

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen
Name	Gemeinnützige Werkstätten Neuss
Anschrift	Sperberweg 45, 41468 Neuss
Telefonnummer	02131/ 9234-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@gwn-neuss.de; https://www.gwn-neuss.de/start.html
Anzahl der Werkstattbeschäftigten	120 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.01.2025

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung an Beschäftigte

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Medizinische Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
5. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
6. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Hygiene	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
9. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Konzept Gewaltprävention	☐	☐	☒	☐	☐	-
11. Konzept freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-
13. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung hat in der Betriebsstätte „Sperberweg“ der GWN stattgefunden. Daher beziehen sich die Beobachtungen lediglich auf diesen Standort.

Information und Beratung:

Wir überprüfen die Werkstatt einmal im Jahr. Alles, was gut oder schlecht ist, wird aufgeschrieben. Dann wird ein Bericht erstellt. Dieser Bericht muss aushängen oder ausliegen. Es wurde der Hinweis gegeben, dass der Prüfbericht an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen ist.

Anforderung an Beschäftigte:

Das Personal ist gut aufgestellt. Die Berufsurkunden lagen vor.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in 2024 Fortbildungen zu verschiedenen Themen besucht. Hier sind einige Schulungen ausgefallen. Jedoch sind für das Jahr 2025 ebenfalls Fortbildungen geplant.

Eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter müssen bei Einstellung ein Führungszeugnis vorlegen. Ein Führungszeugnis ist ein Papier, auf dem steht, ob man vorbestraft ist. Zudem wird die Überprüfung der Führungszeugnisse alle fünf Jahre für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Die Konzepte zum Gewaltschutz und zum Thema „freiheits-beschränkende und freiheits-entziehende Maßnahmen“ sind auf dem aktuellen Stand.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/ den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen